

Liebe CVP Frauen, liebe Sympathisantinnen und Sympathisanten

Wir begrüssen Sie herzlich zu unserem Newsletter Nr. 27.
Am 29. November 2020 stimmen wir über folgende Vorlagen ab:

VOLKSINITIATIVE „FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMEN – ZUM SCHUTZ VON MENSCH UND UMWELT“ (KONZERNVERWALTUNGSINITIATIVE)

Darüber wird abgestimmt:

Die Initiative verlangt, dass Schweizer Unternehmen prüfen, ob im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards auch im Ausland eingehalten werden. Sie müssen nicht nur ihre eigene, sondern auch die Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen, Zulieferer und Geschäftspartner überprüfen.

Diese Vorlage ist auch bei den CVP Frauen nicht unumstritten. Die CVP Schweiz, sowie die CVP Kanton Zug lehnt die Initiative ab und bevorzugt den indirekten Gegenvorschlag des Bundes. Sie bemängeln, dass der Initiativtext zu ungenau definiert ist, wie gross ein Unternehmen sein muss, um einen Rechenschaftsbericht abzulegen. «Was ist ein Unternehmen? Ein Unternehmen kann ein kleines oder grosses KMU, ein Verein, oder aber auch ein Konzern sein». Gemäss Umfragen handeln 95% aller Schweizer Unternehmen korrekt, für sie ist die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards eine Selbstverständlichkeit.

Die Jung-CVP befürwortet diese Initiative, sie ist der Meinung, «dass die Initiative zu Unrecht in den letzten Wochen als zu radikal oder gefährlich für Schweizer Arbeitsplätze betitelt wird». Die Begründung finden Sie auf deren Homepage: www.jcvp.ch.

Die Befürworterinnen unter den CVP Frauen meinen: «**Jeder Mensch hat ein Recht auf Gesundheit**». Darum sollen die Unternehmen haften und für ihr Unrecht gerade stehen, wenn sie internationale Menschenrechte und Umweltstandards missachten. Sie sollen auch prüfen, dass Fehlverhalten von Tochterunternehmen, Zulieferer und Geschäftspartner im Ausland nicht stattfindet. Dies betrifft nur Schweizer Unternehmen, die in Hochrisiko-Bereichen wie Diamanten- oder Goldhandel tätig sind. Die Befürworterinnen wollen damit etwas zur Bekämpfung von Kinderarbeit und den Menschen in armen Ländern helfen, die kaum Möglichkeiten haben, sich zu wehren. Rücksichtslosigkeit und Profitgier darf kein Wettbewerbsvorteil sein, im Gegenteil, bei Annahme der Initiative fördern die neuen gesetzlichen Auflagen das Ansehen unserer Unternehmen im Ausland.

Die Gegnerinnen meinen: Da die Beweislast bei den Geschädigten liegt und sie in der Schweiz klagen müssen, werden unsere Gerichte gefordert sein. Des Weiteren entscheiden wir mit Annahme der Initiative nicht, ob Schweizer Unternehmen internationale Menschenrechte und Umweltstandards respektieren, noch ob sie Rechenschaft darüber ablegen müssen – das muss bei Annahme erst in einem Gesetzesartikel verankert werden. Und aus Erfahrung weiss man, dass dies Jahre dauern kann. Bei einer Ablehnung der Initiative tritt per sofort der Gegenvorschlag in Kraft.

Die CVP Frauen Kanton Zug können sich nicht für ein eindeutiges Ja oder Nein aussprechen, darum haben wir uns für Stimmfreigabe entschieden.

VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN VERBOT DER FINANZIERUNG VON KRIEGSMATERIALPRODUZENTEN

Darüber wird abgestimmt:

Das Initiativkomitee will die Finanzierung von sämtlichem Kriegsmaterial verbieten. Das Verbot soll neben der Kreditvergabe an Kriegsmaterialproduzenten auch den Besitz ihrer Aktien umfassen, sowie den Besitz von Anlageprodukten enthalten. Dies betrifft Firmen, die mehr als 5 % ihrer Produktion in Kriegsmaterial investieren. Zudem soll sich die Schweiz weltweit dafür einsetzen, dass dieses Finanzierungsverbot auch für Banken und Versicherungen gilt.

Die Schweiz kennt bereits ein Finanzierungsverbot für atomare, biologische und chemische Waffen, wie auch Streumunition und Anti-Personenminen. Die SNB schliesst heute schon Firmen aus, die verbotene Waffen herstellen. Die Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr restriktiv und das hat sich bewährt. Mit Annahme dieser Initiative erreichen wir keinen Weltfrieden und es würden weltweit nicht weniger Waffen produziert. Etwa 3'000 Firmen und deren Arbeitsplätze stünden auf dem Spiel. Internationale Rüstungsfirmen, die man mit dieser Initiative abstrafen will, haben die Möglichkeit, sich im Ausland finanzieren zu lassen. Die Initiative würde aber auch Schweizer Firmen betreffen, KMU's und Grosskonzerne, die nicht vordergründig Kriegsmaterial produzieren. Beispiel: die Glas Trösch AG produziert Glas. Sie produziert aber auch Glas für das Cockpit für Kampffjets. Im einen Jahr übersteigt die Produktion die 5 %, in einem anderen Jahr nicht. Wie soll die SNB solche Unternehmen kontrollieren? Das gilt auch für alle Pensionskassen und Sozialwerke wie die AHV/IV usw. Der administrative Aufwand wäre enorm und würde den Gewinn schmälern.

Die CVP Frauen Kanton Zug erwarten von der Nationalbank, aber auch von den Sozialwerken eine in Bezug auf Kriegsmaterial sorgfältige Anlagestrategie, so wie es das Kriegsmaterialgesetz bereits vorschreibt. Das darf aber nicht so weit gehen, dass wir Arbeitsplätze gefährden und die Investitionsmöglichkeiten der Sozialwerke eingeschränkt werden, denn das würde sich negativ auf die Altersrenten auswirken. Wir lehnen diese GSOA-Initiative ab.

ADVENTSANLASS DER CVP FRAUEN KANTON ZUG

Die getroffenen Bundesratsmassnahmen vom 28. Oktober 2020 lassen eine Durchführung des Adventsanlasses dieses Jahr leider nicht zu. Wir bedauern das sehr, war das doch immer ein schöner Schlusspunkt am Ende eines Politjahres.

Wir wünschen Ihnen trotzdem eine schöne Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Zug, im November 2020

Das Leitungsteam der CVP Frauen Kanton Zug

Roschi Fabienne | Blättler Christine | Hegglin Sonya | Hertig Lisa | Kremmel Corina | Mönch Ester